



Melk, 4. September 2023

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Gegenstände, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt

<b><u>Bezeichnung:</u></b>	<b>Hygien Teigkarten</b>
<b><u>Artikelnummer:</u></b>	500077
<b><u>Materialien:</u></b>	Polypropylen natur PPH 7060, Masterbatch MAXITHEN weiß UN 1279
<b><u>Verarbeitung:</u></b>	gespritzt
<b><u>Verpackung:</u></b>	in Folie eingeschweißt

folgenden Anforderungen für den Anwendungsbereich „Vorbereitung von Nahrungsmitteln“ entspricht. Das Material darf dabei in direkten Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln kommen.

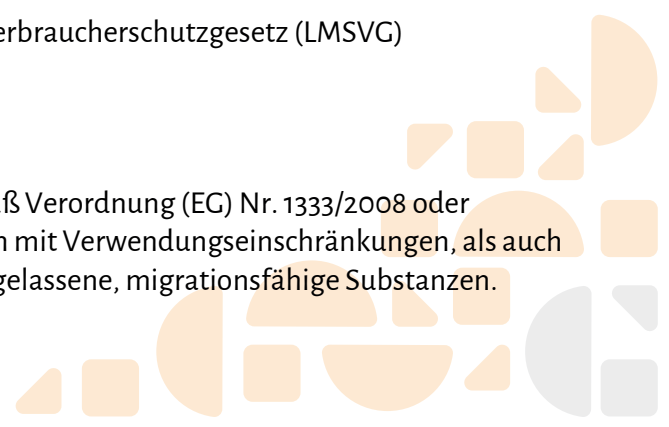
- der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

- der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zu Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

- dem Österreichischen Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F.

### DUAL USE-ADDITIVE

„Dual Use Additive“ sind sowohl in Lebensmitteln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 oder Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 zugelassene Substanzen mit Verwendungseinschränkungen, als auch in Kunststoffen gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 zugelassene, migrationsfähige Substanzen.





Wir bestätigen, dass bei der Herstellung unserer Produkte keine absichtlich zugesetzt werden, die

o laut Verordnungen (EG) Nr. 1333/2008 oder (EG) Nr. 1334/2004 als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind und

o die das Potential zur Migration in Lebensmittel aufweisen

- Im Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

- Die Konformitätserklärung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) 10/2011 durchgeführt.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

*Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

Dokumentname: Gradwohl\_KE\_DE\_20230830\_Hygien Teigkarten

